



## Mandantenaufnahmebogen

Sehr geehrte Frau Mandantin,  
sehr geehrter Herr Mandant,

zur Erleichterung der Aufnahme eines neuen Mandates bitten wir Sie, diesen Aufnahmebogen sorgfältig (deutlich lesbar) auszufüllen. Ihre Angaben sind geschützt durch die anwaltliche Pflicht der Verschwiegenheit.

Angaben zur Person

Vorname, Name: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Geburtsort: \_\_\_\_\_

Ehepartner/-in (wenn zutreffend)

Vorname/Name: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Geburtsort: \_\_\_\_\_

Wie können wir Sie erreichen?

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon (Festnetz): \_\_\_\_\_

Telefon (Mobil): \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Verfügen Sie oder Ihr/e  
Partner/-in oder über eine  
Rechtsschutzversicherung?  
Sind Sie ggf. bei Angehörigen  
mitversichert?

Ja

Versicherung: \_\_\_\_\_

Versicherungsnummer: \_\_\_\_\_

Nein

Welche Bankverbindung  
können wir für Zahlungen  
an Sie nutzen?

Institut: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

SWIFT-BIC: \_\_\_\_\_

Welcher beruflichen Tätigkeit gehen Sie derzeit nach?

Beruf:

- Unternehmer/-in
- Arbeitnehmer/-in
- arbeitssuchend bzw. nicht berufstätig
- Rentner/-in bzw. Pensionär/-in

Sind Sie zum Abzug der Vorsteuer berechtigt?

- Ja
- Nein

Wie sind Sie auf unsere Kanzlei aufmerksam geworden?

- Privater Kontakt
- Empfehlung
- Internetauftritt unserer Kanzlei
- Google oder andere Internet-Suchmaschine
- anwalt.de
- Telefonbuch
- Sonstiges:

### **Wertgebühren-Hinweis gem. § 49 b Abs. 5 BRAO**

Die Vergütung des Rechtsanwalts richtet sich nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG). Rechtsanwälte sind gemäß § 49 b Abs. 1. S. 1 Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) gesetzlich verpflichtet, für ihre Tätigkeit mindestens die Gebühren nach dem RVG zu berechnen. Lediglich in außergerichtlichen Angelegenheiten können Pauschal- oder Zeitvereinbarungen getroffen werden, die niedriger als die gesetzlichen Gebühren sind.

Werden die Gebühren nach dem Gegenstandswert berechnet, ist der Rechtsanwalt verpflichtet, vor Annahme des Mandats auf diesen Umstand hinzuweisen (§ 49 b Abs. 5 BRAO). Gegenstandswert ist der Wert, den der Gegenstand der anwaltlichen Tätigkeit hat (§ 2 Abs. 1 RVG).

Die zu erhebende Rechtsanwaltsvergütung richtet sich, soweit nicht anders vereinbart, ausdrücklich nach dem Wert, den der Gegenstand der anwaltlichen Tätigkeit hat (§§ 2 RVG, 49 b Abs. 5 BRAO).

Mit Ihrer untenstehenden Unterschrift bestätigen Sie, hierüber aufgeklärt worden zu sein.

Name des Auftraggebers  
(in Druckbuchstaben):

---

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Auftraggebers